Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/2280

06. 05. 88

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Kelly und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/1841 —

Rüstungsexporte nach Irak und Iran

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft, Dr. von Wartenberg, hat mit Schreiben vom 5. Mai 1988 – V A 8 – 48 03 41/1 – die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Hat die Bundesregierung der Firma Dynamit Nobel AG den Export von Munition oder Munitionsteilen wie Zündern und Sprengstoff für Iran genehmigt? Wenn ja, wann und in welchem Umfang?

Entsprechend den Politischen Grundsätzen der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern vom 28. April 1982 wurden der Firma Dynamit Nobel AG keine Exportgenehmigungen nach dem Kriegswaffen-Kontrollgesetz, KWKG, und dem Außenwirtschaftsgesetz, AWG, für die Ausfuhr von Munition oder Munitionsteilen wie Zündern und für militärische Zwecke besonders zusammengesetzte Sprengstoffe aus der Bundesrepublik Deutschland in den Iran erteilt.

2. Wurden der Firma Dynamit Nobel AG Genehmigungen zum Export von Munition, Munitionsteilen oder sonstigen Teilen zur Munitions- und Waffenherstellung für Irak erteilt? Falls ja, wann und in welchem Umfang?

Die zu Frage 1 gegebene Antwort trifft auch zu für Exporte von Munition, Munitionsteilen oder sonstigen Teilen zur Munitions- und Waffenherstellung in den Irak.

3. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Beteiligung der Firma Dynamit Nobel AG sowie der Firma WNC-Nitrochemie in Aschau an einem internationalen Sprengstoff-Kartell, welches den Iran mit Sprengstoff beliefert hat?

Die Bundesregierung hat keine Kenntnisse über eine Beteiligung bundesdeutscher Firmen an einem internationalen Sprengstoff-Kartell.

4. Ist der Bundesregierung bekannt, ob sich der Repräsentant der Scandinavian Commodity, Malmö, an der Vermittlung von Sprengstoff- oder Sprengstoffvorprodukten in den Iran beteiligt hat?

Nein.

5. Hat die Bundesregierung den Export von Nitrozellulose in den Iran genehmigt? Kann die Bundesregierung ausschließen, daß in den Jahren 1982/83 von der Firma WNC-Nitrochemie, Aschau, Nitrozellulose via Samsun/Türkei in den Iran exportiert wurde?

Die Bundesregierung hat entsprechend ihren Politischen Grundsätzen für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern keine Ausfuhrgenehmigungen für den Export von Nitrozellulose in den Iran erteilt. Eine Umwegausfuhr der Firma WNC Nitrochemie, Aschau, über die Türkei in den Iran ist auszuschließen.

6. Laufen derzeit Ermittlungen wegen des Verdachts der ungenehmigten Rüstungsexporte gegen die Firmen Dynamit Nobel AG und/oder WNC, Aschau, oder andere Personen wegen illegaler Exporte in den Iran?

Gegen die genannten Firman laufen derzeit keine einschlägigen Ermittlungen. Gegen andere Firmen bzw. Personen eröffnete die zuständige Staatsanwaltschaft zwei Verfahren. In einem dieser Verfahren hat die Staatsanwaltschaft die Ermittlungen eingestellt.

7. Ist der Bundesregierung die Veröffentlichung des „Defense Special Report" in „MEED", 31. Oktober 1987, bekannt, der zufolge aus der Bundesrepublik Deutschland für 700 Millionen US-Dollar Waffen in der Zeit von 1981 bis 1985 an den Irak geliefert wurden? Kennt die Bundesregierung die hierfür als Quelle genannte Veröffentlichung der ACDA über „World Military Expenditures & Arms Transfers" (veröffentlicht im Juli 1987)?

Der Bundesregierung ist die Veröffentlichung der US Arms Control and Disarmament Agency (ACDA) über „World Military Expenditures & Arms Transfers" (veröffentlicht im April 1987) bekannt.

8. Wie hoch beziffert die Bundesregierung die genehmigten Rüstungsexporte in die Länder Irak und Iran für den in Frage 7 angegebenen Zeitraum sowie in den Folgejahren 1986 und 1987 in beide Länder?

Auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 wird verwiesen.

Im übrigen hat die Bundesregierung, wie sie wiederholt dargelegt hat, aus rechtlichen und politischen Gründen bei der Veröffentlichung von Ausfuhrwerten in Bezug auf einzelne Empfängerländer einen restriktiven Maßstab anzulegen.

9. Wie viele Ermittlungsverfahren und wie viele rechtskräftige Verurteilungen wegen illegaler Rüstungsexporte und wegen Verstoßes gegen das Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen hat es im Zusammenhang mit dem Krieg Irak/Iran seit Kriegsbeginn in der Bundesrepublik Deutschland gegeben?

Nach vorliegenden Erkenntnissen sind drei einschlägige Ermittlungsverfahren geführt worden. In einem Verfahren hat die zuständige Oberfinanzdirektion als Verwaltungsbehörde Bußgeldbescheide über insgesamt ca. 150 000 DM erlassen.

10. Trifft es zu, daß der irakische Kaufmann A. M. J. in München u. a. deshalb vor Gericht steht, weil er Provisionszahlungen im Zusammenhang mit Rüstungseinkäufen der irakischen Regierung in Höhe von 2,4 Mio. DM nicht versteuert hat? Teilt die Bundesregierung unsere Auffassung, daß die Summe der mit dieser Provision bedachten Lieferungen wesentlich über dem Betrag von 2,4 Mio. DM lag?

Der Bundesregierung ist bekannt, daß das Landgericht München gegen den Genannten wegen des Verstoßes gegen das Kriegswaffen-Kontrollgesetz und wegen Steuerhinterziehung eine Freiheitsstrafe verhängt hat.

11. Für wie viele militärische Fahrzeuge wie Mannschafts- und Panzertransporter, Lastwagen mit speziellen Funkanlagen für Heer und Luftwaffe sowie Krankentransporter und gepanzerte fahrbare Kliniken hat die Bundesregierung in den Jahren seit Beginn des irakisch/iranischen Krieges Ausfuhrgenehmigungen bzw. sogenannte Negativbescheinigungen erteilt?

Auf die Antwort zu Frage 8 wird verwiesen.

Im übrigen fallen nicht alle in der Frage genannten Fahrzeuge unter die Ausfuhrgenehmigungspflicht.

12. Hat die Bundesregierung die Veröffentlichung „Der profitable Krieg Iran–Irak" der BUKO-Koordinationsstelle „Stoppt den Rüstungsexport" in Bremen (März 1987) zur Kenntnis genommen,

und teilt sie unsere Auffassung, daß es sich bei dort abgebildeten Fahrzeugen der Firmen Faun und Titan um Panzertransporter für Irak bzw. Iran handelt?

13. Hat die Bundesregierung den Korrespondentenbericht des DPA-Redakteurs Klaus Bering vom 28. September 1987 zur Kenntnis genommen, der aus eigenem Augenschein die in Frage 12 erwähnten Titan-Panzertransporter im Besitz der iranischen Revolutionswächter beschreibt? Wenn ja, wurde der Export dieser sowie der Faun-Panzertransporter genehmigt?

Die Bundesregierung geht allen Hinweisen auf mögliche illegale Rüstungsexporte durch Einschaltung der zuständigen Ermittlungsbehörden nach.

Den genannten Firmen wurden keine Ausfuhrgenehmigungen für Panzertransportfahrzeuge im Sinne von Nr. 0006 Buchstabe j) des Teils I Abschnitt A der Ausfuhrliste – Anlage zur Außenwirtschaftsverordnung – nach Irak oder Iran erteilt.

14. Wie viele Bundesbürger sind in Irak und Iran in Bereichen der Rüstungsproduktion in Niederlassungen bundesdeutscher Firmen wie Fritz Werner (Iran) sowie bei Thyssen, Henschel, Thyssen-Rheinstahl, Motorenwerke Mannheim AG (alle Irak) tätig, und kann die Bundesregierung für die persönliche Sicherheit der betreffenden Personen garantieren?

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind in Irak und Iran keine Bundesbürger in Bereichen der Rüstungsproduktion tätig. Es trifft zu, daß Wirtschaftsunternehmen in Irak und Iran wie in anderen Ländern Vertretungen unterhalten. Die Entsendung von Personal unterliegt der alleinigen Verantwortung der Mutterfirmen.

Das Auswärtige Amt unterrichtet die Firmen auf Anfrage über die bestehende Sicherheitslage und gibt der jeweiligen Lage entsprechend Empfehlungen. Falls erforderlich, wird von den Botschaften konsularische Hilfe im Rahmen der Bestimmungen des Konsulargesetzes gewährt.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333